

VerbundVolksbank OWL eG

**Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR
per 31. Dezember 2022**

 **VerbundVolksbank OWL eG**

Inhaltsverzeichnis

1	Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)	3
2	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)	6
3	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	13
4	Schlüsselparameter (Art. 447)	15
5	Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)	17

Unsere VerbundVolksbank OWL eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

1 Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die Einbindung des Risikomanagements in die Unternehmensführung der VerbundVolksbank OWL eG ist grundlegend in der MaRisk-konformen Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Eine detaillierte Beschreibung der Risikomessinstrumente und -überwachungsabläufe hat die Bank im Risikohandbuch vorgenommen. Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht die Gesamtheit aller Maßnahmen, die geeignet sind, die identifizierten und im Rahmen der Risikotragfähigkeit limitierten Risiken aktiv zu steuern. Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand. Er wird regelmäßig vom Anlage- und Kreditrisikoausschuss beraten.</p> <hr/> <p>Bei der Risikosteuerung steht das Management von Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Mittelpunkt. Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind ▪ Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken im angemessenen Verhältnis stehen ▪ Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen ▪ Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle ▪ Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken ▪ Weiterqualifikation der Mitarbeiter ▪ Anwendung von geprüften Risikomodellen ▪ Verwendung rechtlich geprüfter Verträge. <p>Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit wird zum 31.12.2022 periodisch berechnet und ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten</p>

	<p>stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie das operationelle Risiko. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt durch Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit als Gegenüberstellung von Liquiditätsdeckungspotenzial und Liquiditätsabläufen in Stressszenarien. Andere Risikoarten werden als nicht wesentlich eingestuft. Die Ertragskraft und die Reserven unserer Bank begrenzen dabei die Möglichkeit, Risiken einzugehen. Risiken werden nur im Rahmen der definierten Limite eingegangen.</p> <p>Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.</p> <p>Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.</p>
Buchst. e	<p>Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p>
Buchst. f	<p>Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnisvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.</p> <p>Über die Risikosituation berichtet der Vorstand im regelmäßigen Turnus dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Risikoausschuss-Sitzungen statt. Über das Ergebnis der Sitzungen des Risikoausschusses wurde regelmäßig im Gesamtaufichtsrat berichtet. Zudem erfolgte eine zeitnahe Berichterstattung über die Entwicklungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Kriegs inkl. der getroffenen Maßnahmen.</p>

	Per 31. Dezember 2022 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 260 Mio. EUR; die Auslastung lag bei 63,9 Prozent.
--	--

Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	<p>Bei den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungs- und Aufsichtsmandate. Alle Angaben sind jeweils ohne Mandate bei der VerbundVolksbank OWL eG.</p> <p>Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.</p>
Buchst. b und c	<p>Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung der Richtlinie zur Diversitätsstrategie der VerbundVolksbank OWL eG sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung ebenfalls unter Beachtung der Richtlinie zur Diversitätsstrategie der VerbundVolksbank OWL eG und entsprechender gesetzlicher Vorgaben.</p>

2 Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	191.541	P12a
	davon: Geschäftsguthaben	191.541	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	384.882	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	35	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	368.450	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	944.908	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	181	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	198	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	379	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	944.530	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	944.530	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.248	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	73.913	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	78.161	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	78.161	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.022.691	
60	Gesamtrisikobetrag	6.395.673	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,77	
62	Kernkapitalquote	14,77	
63	Gesamtkapitalquote	15,99	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,23	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00	

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,23	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,59	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	37.505	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.500	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	73.913	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	73.913	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	35.478	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
Aktivseite			
1	Barreserve	147.164	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,00	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.425.490	
4	Forderungen an Kunden	6.844.976	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	536.746	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	520.817	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	229.070	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	60.362	
9	Treuhandvermögen	25.052	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,00	
11	Immaterielle Anlagewerte	37	8
12	Sachanlagen	101.737	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	18.974	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	1.424	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.833.788	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.056.985	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	
4	Treuhandverbindlichkeiten	25.052	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	8.362	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	11.336	
7	Rückstellungen	63.738	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	10.218	46+47
10	Genussrechtskapital	0,00	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	398.570	3a
12 Eigenkapital			
12a	Gezeichnetes Kapital	194.314	1
12b	Kapitalrücklage	35	3
12c	Ergebnisrücklagen	388.353	2
12d	Bilanzgewinn	13.921	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3 Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TEUR)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021 ¹	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.905.990	4.495.429	472.479
2	Davon: Standardansatz	5.905.990	4.495.429	472.479
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	10.506	26.685	840
7	Davon: Standardansatz	7.088	40.125	567
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	3.418	17.312	273
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	-30.752	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.

¹ Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Fusion sind unsere Zahlen des Berichtsjahres nicht mit unseren Vorjahreswerten vergleichbar. Daher verweisen wir auf die Offenlegungsberichte des Vorjahres der an der Fusion beteiligten Institute (VerbundVolksbank OWL eG / Volksbank Brilon-Büren-Salzotten eG), die auf unserer Homepage abrufbar sind. Die hier angegebenen Vorjahreswerte beziehen sich auf das Althaus VerbundVolksbank OWL eG.

19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	100.572	94.179	8.046
21	Davon: Standardansatz	100.572	94.179	8.046
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	378.605	287.501	30.288
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	378.605	287.501	30.288
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	6.395.673	4.903.794	511.654

4 Schlüsselparameter (Art. 447)

		a	b	c	d	e
<i>in TEUR</i>		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	944.530				671.412
2	Kernkapital (T1)	944.530				671.412
3	Gesamtkapital	1.022.691				739.537
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	6.395.673				4.903.794
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,77				13,69
6	Kernkapitalquote (%)	14,77				13,69
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,99				15,08
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,40				0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,23				0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,30				0,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,40				8,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.				k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01				0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.				k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51				2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,91				10,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,59				k.A.
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.967.374				7.959.938
14	Verschuldungsquote (%)	9,48				8,43
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.				k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.				k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	910.261				1.060.180
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	925.038				757.165
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	328.088				80.813
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	596.949				676.352
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	152,49				156,75
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.160.637				5.374.356
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.910.342				4.163.840
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121,15				129,07

5 Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.</p> <p>Eine Festlegung der Vergütung erfolgte für die Mitarbeiter in einer Sitzung der Geschäftsleitung und für die Mitglieder der Geschäftsleitung in einer Sitzung des Vorstandsausschusses des Aufsichtsrates.</p>
Buchst. b	<p>Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volks- und Raiffeisenbanken.</p> <p>Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.</p> <p>Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.</p>
Buchst. c	<p>Unsere Mitarbeiter können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für die Volks- und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, • dem Vergütungstarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, • der Betriebsvereinbarung und • den einzelvertraglichen Regelungen. <p>Dabei orientieren sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und stehen mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang. Im Nichtmarkt (Kontrolleinheiten) und dem Stab können aufgrund persönlicher und/oder Teamleistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen im untergeordneten Umfang gewährt werden.</p>
Buchst. d	<p>Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung. Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.</p> <p>Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand</p>

	<p>derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).</p>
--	--

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	24	7		46
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	289	3.782		5.124
3		Davon: monetäre Vergütung	289	3.782		5.124
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente				
EU- 5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		861		
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		7		46
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		1.060		591
11		Davon: monetäre Vergütung		1.060		591
12		Davon: zurückbehalten				
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen				
EU- 14a		Davon: zurückbehalten				
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente				
EU- 14b		Davon: zurückbehalten				
EU- 14x		Davon: andere Instrumente				
EU- 14y	Davon: zurückbehalten					
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		289	4.842		5.715

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	68.871
Davon fix [in TEUR]	65.475
Davon variabel [in TEUR]	3.396
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.186

Die Tabellen EU REM2 und EU REM3 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir keine garantierten variablen Vergütungen und keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1 Person
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	